

Besprechungen.

Kirchengeschichte.

Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung. Von Dr. August Willburger. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Jos. Greving. Heft 34—35.) gr. 8° (XVI u. 316 S.) Münster 1917, Aschendorff. M 8.40

Die vorliegende Arbeit will Aufschluß geben über die Stellungnahme der Konstanzer Bischöfe zur Entstehung und Ausbreitung der neuen Lehre in ihrem Sprengel, über das, was sie zur Abwehr der Reuerung und zur Erhaltung des alten Glaubens unternommen haben. Entsprechend den drei hierbei in Betracht kommenden Persönlichkeiten gliedert der Verfasser sein Werk in drei Teile, welche das Verhalten der Oberhirten zum äußeren Verlauf der Reformationsgeschehnisse in ihrem Jurisdiktionsgebiet zur Darstellung bringen. Diesen schließt sich noch ein besonderer vierter Abschnitt an, in dem sich Willburger mit den inneren Zuständen des Oberrheinischen Bistums befaßt und sie nach ihren hemmenden und fördernden Wirkungen auf die bischöfliche Regierung abwägt, um so die Tätigkeit und Erfolge, aber ebenso die Unterlassungen und Mißerfolge der Fürstbischöfe geschichtlich verständlich zu machen. Gewiß keine kleine Arbeit, aber der Verfasser ist der Schwierigkeiten vollauf Herr geworden und hat aus dem reichen gedruckten und handschriftlichen Material einen wertvollen Beitrag zur Reformationsgeschichte geschaffen. Sachsse, Balthasar Hubmaier als Theologe (Berlin 1914) scheint jedoch seiner Aufmerksamkeit entgangen zu sein.

Dem ersten Hauptteil, welcher der Regierungszeit des Fürstbischofs Hugo v. Landenberg gewidmet ist, schickt der Verfasser eine lehrreiche Schilderung der vorreformatorischen Zustände im Konstanzer Sprengel voraus, die alle jene lichten und dunklen Farbentöne aufweist, wie sie uns in dem religiös-sittlichen Zeitbild der übrigen deutschen Diözesen begegnen. Zahlreiche herrliche Gotteshäuser legen jetzt noch beredtes Zeugnis ab von dem tiefreligiösen Sinn und der Opferwilligkeit des schwäbisch-schweizerischen Volkes. Um die Würde und Feierlichkeit des Gottesdienstes zu fördern, ließ Hugo Brevier, Missale sowie andere Kirchbücher neu herausgeben. Wie lebhaft um die Wende des 15. Jahrhunderts das Bedürfnis des Volkes nach Predigt war, zeigen die zahlreichen Stiftungen von Predigerstellen. So hatte man z. B. in Eßlingen jeden Sonn- und Feiertag Gelegenheit, vier Predigten zu hören. Die zahllosen karitativen Anstalten in Stadt und Land gehören wohl zu den erfreulichsten Zügen jener Periode.

Die Reformation mit all ihren traurigen Begleiterscheinungen bliebe jedoch psychologisch unerklärlich, wenn nicht in dem Sittenbilde der damaligen Zeiten die Schattenseiten überwögen. Das religiöse Leben des Volkes war verflacht und ging vielfach in Äußerlichkeiten auf. „Heiligen- und Reliquienkult, Wallfahrten und Ablasspraxis gingen ins Uferlose, weshalb sich an diese an sich berechtigten Übungen der Frömmigkeit viel Anstößiges, Unkatholisches heftete. Gemeine Rohheit und Rauflust, sinnloser Luxus, Böllerei und Unsitlichkeit sind charakteristische Züge bei Bürgern und Adligen“ (S. 6 f.). Nicht wesentlich besser stand es um die Geistlichkeit, deren wissenschaftliche Bildung im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Zahl stand; unmittelbar vor Ausbruch der Spaltung wird ihre Zahl auf 15 000 angegeben. Dem entsprach auch vielfach der Berufsgeiz: viel Mechanismus, wenig Seele und Geist. Bezeichnend hierfür ist, daß Hugo in der Einleitung zur Neuauflage des Breviers (1499) es für notwendig fand, seine Geistlichen zu mahnen, sie sollten sich während des Stundengebetes nicht mit Hunden, Vögeln oder andern Tieren beschäftigen, nicht lachen oder Poffen treiben. Die sittlichen Gebrechen und Laster des Klerus sind im allgemeinen dieselben, an denen die Laien krankten: Rohheit, Unsitlichkeit in der Form des Kontubernats, selbst Mord und Totschlag, von Geistlichen begangen, fehlen nicht. Nach der Zimmerschen Chronik stand die Konstanzner Geistlichkeit in sittlicher Beziehung am tiefsten unter allen deutschen Bistümern, am schlimmsten sah es in der Schweiz aus. Nicht weniger düster ist das Bild, das die Ordenshäuser bieten. Die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts hatten entweder wenig gefruchtet oder den fortschreitenden Verfall nur auf kurze Zeit hemmen können.

Solchen Schatten und Schäden gegenüber blieb Bischof Hugo keineswegs untätig. Noch vor Ablauf seines ersten Regierungsjahres versuchte er es mit dem oft erprobten Mittel einer Diözesansynode (10. Februar 1496). Immer von neuem erhob er seine mahnende Stimme in echt apostolischen Hirtenschreiben. Ohne Erfolg. Darum dachte er zu einem letzten Heilmittel zu greifen, zu einer allgemeinen Pastoralvisitation, die er durch ein Rundschreiben vom 3. März 1517 ankündigte. Daß das Reformwerk trotz ehrlichen Willens des Oberhirten scheitern mußte, wird uns begreiflich aus der Aufzählung der Hindernisse. Das Domkapitel weist jene Gebrechen auf, die wir bei den Stiftskapiteln jener Zeit wahrnehmen. Gar schlimme Dinge sind es, die den Konstanzner Domherren nachgesagt und nachgewiesen werden. Die Beziehungen Hugos zu dem niederen Klerus und den Laien waren bisweilen recht gespannt, seine Autorität mißachtet. Der Hauptgrund zu vielen Zerwürfissen lag in den drückenden Abgaben an den Bischof, die sich gerade vor der Reformation besonders häuften und jene tiefgehende Mißstimmung erzeugten, die eine ernste Reform von vornherein unmöglich machte.

Das Ergebnis dieses Kapitels faßt Willburger in drei Leitsätzen zusammen: Eine grundsätzliche Abneigung gegen die Verfassung und Lehre der Kirche ist noch nirgends zu bemerken. In Fragen der Disziplin versagen die kirchlichen Organe für sich allein; zur Vollstreckung kirchlicher Urteile ist man auf den guten Willen der weltlichen Gewalt angewiesen. Diese Einmischung der weltlichen

Gewalt in die geistliche Gerichtsbarkeit birgt die große Gefahr in sich, daß bei einer etwaigen Glaubenskatastrophe der alte Glaube überall dort ins Wanken gerät, wo sich die weltliche Obrigkeit der Neuerung anschließt. So kam es denn, daß von den 1885 Pfarreien, welche der Konstanzer Sprengel vor der Reformation zählte, schließlich 658 der alten Kirche für immer verloren gingen.

Hugos Koadjutor und Nachfolger, Balthasar Merklin (1527—1531), war durch seine Stellung als Vizekanzler des Reichs zu sehr von den Staatsgeschäften in Anspruch genommen, als daß er sich während seiner kurzen Regierungszeit der Verwaltung seiner Riesendibzese, der größten in Deutschland, was Flächenraum und Seelenzahl betrifft, die Aufmerksamkeit hätte schenken können, welche die Not der Zeit erheischte.

Dem Nachfolger Balthasars, Johann v. Lupfen (1532—1537), fehlte zu einem katholischen Bischof so ziemlich alles, namentlich der Opfermut. Durch den Abfall waren die Einkünfte des Stiftes sehr gemindert. Um nun nicht seine zahlreichen fetten Pfründen aufgeben zu müssen, sträubte er sich anfangs gegen die Wahl, willigte jedoch später ein mit der geheimen Nebenabsicht, sein Bistum gegen eine jährliche Pension an einen andern Liebhaber abzutreten. Tatsächlich stand er längere Zeit in Unterhandlung mit Erzherzog Georg, Bischof von Brünn, zu dessen Gunsten er gegen 1000 fl. jährlich resignieren wollte. Was der Verfasser über die erfolglosen Verhandlungen mitteilt, wirft ein grelles Schlaglicht auf Lupfens Auffassung von seinem Beruf, auf seine Beweggründe und seine Tätigkeit als Oberhirt. Die bischöfliche Weihe empfing er nie, er starb als Subdiakon.

Von besonderer Bedeutung für die allgemeine Reformationsgeschichte ist, was der Verfasser im Schlußteil über die Förderungen und Hemmungen der bischöflichen Regierung beibringt. Aus der näheren Umgebung der Bischöfe verdienen vor allem jene Männer eine ehrende Erwähnung, denen in erster Linie die Last der Geschäfte und darum auch das Verdienst der Erfolge zukam: Johann Fabri, seit 1517 Generalvikar und faktischer Leiter der Dibzese, seit 1530 Bischof von Wien und Administrator von Wiener-Neustadt, der würdige Weihbischof Fattlin und der geschäftsgewandte Domherr Mezler, seit 1529 Generalvikar und Offizial, von 1548 bis 1561 Bischof von Konstanz. Die meiste weltliche Hilfe zur Erhaltung des alten Glaubens fanden die Konstanzer Oberhirten bei den katholischen Kantonen für die Schweiz und bei dem Hause Österreich für den schwäbischen Anteil der Dibzese, wenngleich zugestanden werden muß, daß beide sich nicht selten zu stark in das geistliche Regiment einmischten.

Wenn trotz dieser Hilfe von außen die Regierung der Bischöfe eine Kette von Mißerfolgen darstellt, so müssen Verhältnisse vorgelegen haben, welche die Oberhirten nicht so handeln ließen, wie es ihr Amt erfordert hätte. Hemmend wirkten zunächst die Mißstände in der Hofhaltung und der Lebensführung der Prälaten. Zwar kann Willburger die sittliche Unbescholtenheit Hugos gegen unkontrollierbare Gerüchte in Schutz nehmen, aber er muß doch zugeben, daß auch er ein Kind seiner Zeit war. Sein größter Fehler lag in seinem nachgiebigen Wesen, das vielfach an Schwäche streifte. Seine gar weitgehende Friedens-

liebe gegenüber Zwingli, mit dem er bis zum eigentlichen Ausbruch des Kampfes in freundschaftlichem Verhältnis stand, wurde ihm dahin ausgedeutet, als ob er innerlich selber auf dessen Seite gestanden habe. Ist über Merklins Charakter und Persönlichkeit nur Gutes zu berichten, so fällt das Urteil über Johann v. Puppen um so abfälliger aus, was nach den obigen Ausführungen nicht weiter befremden kann. Hemmend im Kampf gegen die Neuerer wirkten vor allem die Zustände im Domkapitel. Verkehrt wäre es, unsern heutigen Maßstab anlegen zu wollen, aber es steht doch fest, daß die Konstanzner Domherren weder den Anforderungen ihrer geistlichen Würde noch der Aufgabe als Berater des Bischofs gerecht wurden; in entscheidenden Fragen versagten sie, selbst die Betreibung der eigenen Kapitelsangelegenheiten fließ auf Schwierigkeiten. Notgedrungen nahm man zur Erledigung der Arbeiten einige Bürgerliche auf, doch im allgemeinen galt das Stift als „des gemeinen (gesamten) Adels Spital“, wie es einige zum Reichstag von Speier (1526) versammelte Grafen und Herren in ihrem Drohbrief an den Rat von Konstanz ganz offen aussprechen. Wie wörtlich dies von manchen verstanden wurde, beweist das Verlangen derer v. Bodmann, das Kapitel möge den Johann v. Bodmann als Expektanten aufnehmen, da er „ganz findisch und arm“ sei, so daß er den Unterhalt von einer Pfründe des löblichen Stiftes notwendig habe (S. 248).

Ein höchst unerquickliches Kapitel ist die sittliche Verwahrlosung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, wodurch das Umsichgreifen der Neuerung zweifellos in hohem Maße gefördert wurde. Viele der früher zahlreich bevölkerten Klöster waren fast oder ganz ausgestorben. In Einsiedeln war um 1516 nur ein einziger Mönch, in Weingarten um 1520 14 Religiösen. Zu St. Gallen bildeten 1442 nur zwei Mönche den Konvent, von denen einer den andern zum Abt wählte; nach vorübergehendem Aufschwung waren 1529 nur elf im Kapitel. Muri zählte 1508 acht Mitglieder. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß es bei dem unzureichenden Material zurzeit noch unmöglich ist, ein annäherndes Gesamtbild von den Sitten des Klerus zu zeichnen. Auch gibt er zu bedenken, „daß das sittliche Empfinden jener robusten Zeit in manchen Dingen anders gewesen ist als bei unsern teilweise überempfindlichen Zeitgenossen... Da ferner im Laienstand und im Volk ebenfalls schwere Schäden vorhanden waren, nahm man an dem schlechten Beispiel von Priestern nicht in dem Maße Anstoß, wie wir vermuten möchten“ (S. 268). Wir müssen es uns versagen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Statt dessen sei hingewiesen auf das Urteil des katholischen Schweizer Chronisten Hans Salat, der einen scharfen Blick für die Schäden seiner Zeit besaß. Er betont, daß „die geistlichen ergerlicher lebend dann ire undertanen und liden“, und daß nach Aussagen der Sektierer eine Einigung bald zustande käme, wenn nur „unsere Priester Priester wären“, die selber einen untadeligen Wandel führten und „iren schästlinen die lüs us der wullen suochen“ würden (S. 187).

Zu welchen Mißständen die Überspannung der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt führte, mag folgendes, durchaus nicht vereinzelt dastehendes Vorkommnis zeigen.

„Auf einem Tag zu Frauenfeld, am 6. März 1524, klagten einige Thurgauer Gemeinden, sie würden bloß wegen weltlicher Schulden von Schneidern, Schuhmachern und sonstigen Handwerkern nach Konstanz vor das geistliche Gericht belangt. Werden die Schuldner dann gebannt, so werde die Kirche ‚verschlagen‘ und der Gottesdienst eingestellt, so daß 400—500 Menschen darunter leiden müssen“ (S. 260). Es liegt auf der Hand, daß derartige Vorfälle in dieser Zeit der allgemeinen Unbotmäßigkeit die bischöfliche Gewalt verhaßt machen mußten und manche auf die Seite der kirchlichen Opposition zogen, die sonst den Neuerungen wenig Sympathie entgegenbrachten. Vielleicht das bedeutendste Hindernis der Reform waren jedoch die unaufhörlichen Steuerforderungen der oberrheinischen Kirchenfürsten, ein Übel, das sich mit den Jahren nur verschlimmerte und so laute Klagen über den harten bischöflichen Steuerdruck hervorrief, daß viele die Zahlung verweigerten und die Hilfe der weltlichen Obrigkeit anriefen.

Wenn die in der Vorrede in Aussicht gestellte Arbeit über die beiden nächsten Fürstbischöfe Johann v. Weeze und Christoph Mezler die gleiche Gründlichkeit, Klarheit und das gleiche ruhig und sachlich abwägende Urteil aufweist, durch die sich das vorliegende Werk in vorteilhafter Weise auszeichnet, dann können wir sie nur mit Freuden begrüßen.

Wilhelm Kraz S. J.

Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weizenburg i. B. Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt von Karl Ried. (Historische Forschungen und Quellen. Herausgegeben von Joseph Schlecht. 1. Heft.) gr. 8° (VIII u. 136 S.) München und Freising 1915, Datterer. M 4.50

Die Reihe der von Professor Schlecht neugegründeten Sammlung „Historische Forschungen und Quellen“ eröffnet Karl Ried mit einer sehr dankenswerten zusammenfassenden Studie über die Durchführung der Reformation in Weizenburg i. B. Nach einer kurzen Einleitung über die kirchliche Lage der Stadt vor dem Einsetzen der Reformation geht der Verfasser im ersten Kapitel den Gründen nach, die in Weizenburg die religiöse Neuerung herbeiführten. Wie bei vielen andern Städten sind die treibenden Ursachen nicht so sehr auf religiösem als vielmehr auf politischem Gebiet zu suchen, in der Uneinigkeit der Reichsstädte mit dem Diözesanbischof in rein weltlichen Angelegenheiten. Den nächsten Anlaß gaben die Streitigkeiten der Stadt mit dem Fürstbischof Gabriel von Eichstätt, der sich weigerte, die von der Stadt an Stelle der zerstörten Synagoge errichtete Marienkapelle zu konsekrieren, weil die Stadt die angeblich dort vorgefallenen Wunder in gewinnföchtiger Weise auszunützen suchte. Ungünstigen Einfluß auf die kirchliche Haltung der Bürger übte das benachbarte Kloster Wülzburg aus, dessen Inassen durch ihren ärgerlichen Lebenswandel einen Stein des Anstoßes für die ganze Umgegend bildeten. Auch die Stadtgeistlichkeit stand nicht allweg auf der Höhe ihres Berufes und machte fast vollzählig die Schwentung in Luthers Lager mit. Brach doch der Stadtpfarrer Minderlein noch in seinen alten Tagen mit seinen heiligen Pflichten, indem er am 19. Januar 1526 vor dem Rat erschien und um Ge-